Übersicht der gegenüber dem 3. Entwurf vorgenommenen Änderungen der textlicher und zeichnerischer Festsetzungen des Bebauungsplanes LIN587 „Am Tonberg“ 4. Entwurf

1. Planzeichnung und Legende

- Der Geltungsbereich wurde um die Ausgleichsfläche M6 erweitert.
- Die Ausgleichsmaßnahme M6 wurde zeichnerisch festgesetzt.
- Das eingezeichnete Leitungsrecht L1 ist verbreitert und verlängert worden.
- Zwischen Planstraße A und der Abwasserbeseitigungsanlage mit der Zweckbestimmung Abwasser/Regenrückhaltebecken wurde eine Fläche für die Wasserwirtschaft mit der Zweckbestimmung Mulde festgesetzt.
- Die Straßenbegrenzungslinien wurden angepasst.
- Die Altlastverdachtsfläche auf einem Teil der Fläche des Flurstückes 508 in der Flur 3 der Gemarkung Linderbach „Müllkippe (Die Steinkohle)“ mit der THALIS-Kennziffer 09483 ist als Fläche, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Einschrieb „09483“) gekennzeichnet worden.

2. Textliche Festsetzungen

- In der Überschrift zu 6. wurden der Wortlaut „und die Regelung des Wasserabflusses“ und die Rechtsgrundlage „§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB“ ergänzt.
- Die textliche Festsetzung Nr. 6 („Innerhalb der … begrünen.“) ist hinsichtlich ihrer Nummerierung in 6.1 geändert worden.
- Die textliche Festsetzung Nr. 6.2 ist mit folgendem Wortlaut neu hinzugetreten: „Die privaten Grünflächen M5a und M5b sind so zu gestalten und dauerhaft zu unterhalten, dass die flächenhafte Entwässerung des im GE1 bei Starkregenereignissen anfallenden Niederschlagswassers in die Abwasserbeseitigungsanlage mit der Zweckbestimmung Abwasser/Regenrückhaltebecken gewährleistet ist.“
- Die textliche Festsetzung Nr. 6.3 ist mit folgendem Wortlaut neu hinzugetreten: „Die zeichnerisch festgesetzte Fläche für die Regelung des Wasserabflusses mit der Zweckbestimmung Mulde dient zur Ableitung des Oberflächenwassers der Planstraße A bei Starkregen. Innerhalb der Fläche wird ein Leitungsrecht zu Gunsten der Landeshauptstadt Erfurt festgesetzt.“
- In der Überschrift zu 9. wurden der Wortlaut „und Zuordnungsfestsetzungen“ und die Rechtsgrundlage „§ 9 Abs. 1a BauGB“ ergänzt.
- In der textlichen Festsetzung Nr. 9.2 ist die Angabe „… Nr. 6 …“ in „… Nr. 6.1 …“ geändert worden.

- Die textliche Festsetzung Nr. 9.12 ist mit folgendem Wortlaut neu hinzugetreten: „Innerhalb der Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft M6 ist der bestehende Obstbaumbestand zu sanieren und zu ergänzen. Dies beinhaltet Neupflanzungen von Obstbäumen sowie das Zurückdrängen der entstandenen Verbuschung. Bei der Entbuschung ist die Entfernung jeder zweiten Baumreihe der Halbstämme und der flächigen Verbuschung vorzunehmen. Die verbleibenden Halbstämme sind mit Instandsetzungsschnitt zu versehen bzw. abgestorbene Bäume zu ersetzen. Dabei sind in einem Pflanzabstand von 10,0 m 75% Obst-Hochstämme (Kronenansatz ab 1,8 m Höhe, Stammumfang 10/12 cm; regionale und klimatisch geeignete Sorten von Pflaume, Quitte, Birne, Apfel (geringere Anzahl), Kirsche, Maulbeere, Speierling) und 25 % Beerenobst (Sträucher, Pflanzhöhe 50-100cm; regionale und klimatisch geeignete Sorten von Johannisbeere, Kornelkirsche, Schlehe, Mispel, Aronia) zu pflanzen. Die Auswahl der zu verwendenden Sorten ist im Rahmen der Ausführungsplanung mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.“

- Die textliche Festsetzung Nr. 9.13 ist mit folgendem Wortlaut neu hinzugetreten: „Die festgesetzten Maßnahmen werden den Eingriffsgrundstücken wie folgt zugeordnet:

 GE1: Maßnahmenfläche M5a (9.005 m²; textliche Festsetzung 9.7; Bezeichnung im GOP: M10 (GE1)), Pflanzung auf 3.389m² (textliche Festsetzung 10.6, Bezeichnung im GOP: M17), Dachbegrünung (textliche Festsetzung 9.6, Bezeichnung im GOP: M22);

 GE 2: Maßnahmenfläche M4 (3.425 m²; textliche Festsetzung 9.10; Bezeichnung im GOP: M14), Maßnahmenfläche M6 (5.496 m²; textliche Festsetzung 9.12; Bezeichnung im GOP: M6), Pflanzung auf 3.245m² (textliche Festsetzung 10.6, Bezeichnung im GOP: M18), Dachbegrünung (textliche Festsetzung 9.6, Bezeichnung im GOP: M23);

 SO BGM: Maßnahmenfläche M1 (2.453 m²; textliche Festsetzung 9.8; Bezeichnung im GOP: M11), Maßnahmenfläche M2 (5.374 m²; textliche Festsetzung 9.9; Bezeichnung im GOP: M12), M3 (1.570 m²; textliche Festsetzung 9.10; Bezeichnung im GOP: M13), Maßnahmenfläche M5b (9.390 m²; textliche Festsetzung 9.7; Bezeichnung im GOP: M10 (SO)), Maßnahmenfläche M6 (4.643 m²; textliche Festsetzung 9.12; Bezeichnung im GOP: M6), Pflanzung auf 650 m² (textliche Festsetzung 10.2, Bezeichnung im GOP: M16), Pflanzung auf 8.803 m² (textliche Festsetzung 10.6, Bezeichnung im GOP: M19), Dachbegrünung (textliche Festsetzung 9.6, Bezeichnung im GOP: M21);

 Öffentliche Erschließungsstraße: Begrünung des Regenrückhaltebeckens in einer Flächengröße von 5.021 m² (textliche Festsetzung Nr. 9.11 und 10.4; Bezeichnung im GOP: M20) und Baumallee der Planstraße A in einer Flächengröße von 1.245 m² (textliche Festsetzung Nr. 10.5; Bezeichnung im GOP: M15). In der textlichen Festsetzung Nr. 10.6 ist die Angabe „Fraxinus pennsylvanica ‚Summit‘ Rot-Esche“ gestrichen worden.

- In der textlichen Festsetzung Nr. 13.1 ist die Angabe „... bis zu 3,0 m Höhe ...“ in „... auf bis zu 3,0 m Höhe ...“ geändert worden.